

position



Für eine demokratische, sozial gerechte und offene Hochschule

Position des DGB NRW und seiner Mitgliedsgewerkschaften
zur geplanten Hochschulgesetznovelle NRW

Vorwort

Die Gewerkschaften in Nordrhein-Westfalen sind überzeugt, dass tiefgreifende soziale und wirtschaftliche Transformationsprozesse zu einer nachhaltigen Gesellschaft dringend notwendig sind. Bevölkerungswachstum, Globalisierung und der internationale Umbruch des ökologischen Systems werfen zahlreiche noch ungelöste Fragen auf. Die Entwicklung künftigen Wohlstandes hängt dabei ganz entscheidend von der Entwicklung der Wissensgesellschaft ab. Transformationsprozesse brauchen Innovationen – technische und soziale Innovationen. Dabei kommt der Wissenschaft eine ganz entscheidende Rolle zu.

Bildung und Wissenschaft müssen ebenso einen Beitrag zum Abbau von Ungleichheit und zur sozialen, kulturellen und demokratischen Integration der Gesellschaft leisten. Artikel 26 der ‚Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte‘ der Vereinten Nationen stellt Bildung als ein Menschenrecht heraus, von dem niemand ausgeschlossen werden darf. Der DGB NRW und seine Mitgliedsgewerkschaften stehen für das Leitbild einer demokratischen, sozial gerechten und offenen Hochschule, die vom Prinzip der Chancengleichheit geleitet ist.

Die Hochschulen haben mit ihrer Forschung, Lehre und wissenschaftlichen Weiterbildung einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die demokratische und soziale Entwicklung der Gesellschaft. Deshalb darf an Hochschulen praktizierte Wissenschaft nicht den Zwängen des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs unterworfen werden, sondern muss in demokratische Verfahren und Strukturen eingebettet und transparent sein. Hochschulen haben einen gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen, den sie als regionale Akteure verantwortungsvoll organisieren müssen.

Wissenschaftliche Leistungen sind heute mehr denn je das Ergebnis gemeinsamer Arbeit aller an Hochschule in Lehre, Forschung, Verwaltung, Technik und Management beschäftigten Mitarbeiter_innen. Sichere Arbeitsplätze, eine faire Entlohnung und berufliche Perspektiven für alle Hochschulbeschäftigten sind dementsprechend Voraussetzung für gute Lehre und gute Forschung. Zu guten Beschäftigungsbedingungen gehört auch, dass die Betroffenen auf Augenhöhe mitbestimmen können - in universitären Gremien und über die Personalvertretungen.

Der DGB NRW und seine Mitgliedsgewerkschaften sprechen sich für eine transparente Arbeitsteilung zwischen den Hochschulen, Land und Gesellschaft aus. Parlamente und Regierungen sollen den strukturellen Rahmen für eine demokratische und soziale Hochschule setzen. Sie müssen für eine auskömmliche Finanzierung, eine umfassende Hochschulentwicklungsplanung, die Sicherung des freien

Hochschulzugangs, die soziale Absicherung des Studiums, die gesetzliche Regelung der Aufgaben der Hochschulen, ihre Personalstruktur und die demokratische Verfassung der Hochschulen sorgen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der DGB NRW den Anstoß eines Reformprozesses des zum 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG). Der DGB hat mit Gewerkschaften, Personalvertretungen und Beschäftigten den Dialog geführt und möchte mit dreißig konkreten Vorschlägen einen Beitrag zur Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen Hochschulrechtes leisten.

A handwritten signature in black ink, reading "Andreas Meyer-Lauber". The signature is written in a cursive, flowing style.

Andreas Meyer-Lauber
Vorsitzender des DGB NRW

1. Recht auf Gute Bildung

Hochschulen öffnen

Die soziale Öffnung gehört zu den Kernaufgaben jeder Hochschule. Der Zugang zur Hochschule ist nach wie vor und in Deutschland im besonderen Maße von der sozialen Herkunft geprägt. Kinder aus nicht-akademischen Familien sind an den Hochschulen deutlich unterrepräsentiert. Wir brauchen Hochschulen, die mit Vielfalt produktiv umgehen, sie als Bereicherung für den wissenschaftlichen Alltag verstehen und damit Teil eines inklusiven Bildungssystems sind. Die Hochschulen müssen sich für Menschen mit unterschiedlichen Biographien und Qualifikationen öffnen. Der freie Hochschulzugang darf nicht subjektiven Auswahlkriterien der jeweiligen Hochschule unterliegen. Der DGB NRW fordert einen bedarfs- und nachfrageorientierten Ausbau der Studienplätze.

Vor dem Hintergrund der steigenden Studierendenzahlen ist der quantitative Ausbau des Studienplatzangebotes und ein dem entsprechender Personalausbau dringend geboten. Das allgemein zu begrüßende, steigende Interesse an einem Studium, die Aussetzung der Wehrpflicht und doppelte Abiturjahrgänge in anderen Bundesländern führen schon heute dazu, dass die Kapazitäten an den nordrhein-westfälischen Hochschulen der Nachfrage nicht gerecht werden. Hinzu kommt der 2013 zu erwartende doppelte Abiturjahrgang aus NRW. Der drastische Anstieg der Studienanfängerzahlen erfordert mehr Finanzmittel. Der DGB NRW fordert Bund und Land zu gemeinsamer Anstrengung auf und erwartet eine Aufstockung des Hochschulpaktes II.

Das Land NRW und die Hochschulen müssen gemeinsam Zulassungs- und Zugangsbeschränkungen – auch für Masterstudiengänge – abbauen. Für erfolgreiche Bachelorabsolvent_innen darf der Übergang zum Masterstudium nicht mit zusätzlichen Hürden verbunden sein. Das Masterangebot muss nachfrageorientiert ausgebaut werden. Promotionsmöglichkeiten sollten nicht davon abhängig sein, ob der davor liegende Masterstudiengang an einer Universität oder Fachhochschule abgeschlossen wurde. Hier müssen die gesetzlichen Hürden, die § 67 HFG immer noch enthält, abgeschafft und die Universitäten verpflichtet werden, Kooperationsplattformen mit Fachhochschulen einzurichten.

Auf dem Weg zu einer offenen Hochschule müssen finanzielle Hürden abgebaut werden. Darum begrüßt der DGB NRW die Entscheidung der gegenwärtigen Landesregierung, die Studiengebühren abzuschaffen. Diese waren vor allem für Studierende aus einkommensschwachen Familien ein ernstes Hindernis auf dem Weg zur Hochschule. Darüber hinaus erschwerten zusätzliche finanzielle Belastungen während des Studiums einen erfolgreichen Abschluss im dafür vorgesehenen zeitlichen Rahmen durch höhere Beanspruchung in Form von entlohnter Nebentätigkeit. Wer später gut verdient, soll dann durch ein sozial

gerechtes Steuersystem seinen Beitrag für ein inklusives, gebührenfreies und öffentliches Bildungs- und Hochschulwesen leisten. Zentral für eine soziale Öffnung der Hochschulen und mehr Chancengleichheit bleiben der Ausbau und die Stärkung der öffentlichen Studienfinanzierung. Ihr Kern muss das BAföG bleiben. Stipendien können und sollten das BAföG nur ergänzen, nicht aber ersetzen. Sie müssen verstärkt nach sozialen Kriterien vergeben werden. Das BAföG sollte zu einer elternunabhängigen, bedarfsdeckenden Studienfinanzierung als Vollzuschuss und ohne Altersbeschränkung ausgebaut werden.

Dank des erfolgreichen Einsatzes des DGB sind die rechtlichen Voraussetzungen zur Öffnung der Hochschulen für Studierende ohne Abitur geschaffen worden. Es fehlt jetzt an den begleitenden Programmen und zusätzlichen Ressourcen, mit denen der damit einhergehende steigende Aufwand finanziert und ausgestaltet werden kann. Hierzu sind wirksame Instrumente notwendig, bereits geltendes Recht entsprechend umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Anerkennung von Vorleistungen, die durch eine dreijährige Berufsausbildung erbracht wurden, ohne Einschränkung einer zusätzlichen Aufnahmeprüfung, dem Nachweis einer Meisterprüfung oder ähnlichem. Diese Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf das Studium muss dringend verbessert und verbindlich geregelt werden. Sie muss landeseinheitlich und unter Einbeziehung der Sozialpartner gestaltet werden und nicht wie bisher an jeder Hochschule individuell und fachgebunden.

Qualität entwickeln

Insbesondere nach den Bologna-Reformen ist die Kritik an der Qualität von Lehre und Studium an deutschen Hochschulen sehr groß. Die Organisation der Lehre wird den Anforderungen an ein gutes Studium vielfach nicht gerecht.

Was für Bildung im Allgemeinen gilt, muss auch vom Studium erwartet werden: Es soll die umfassende und nachhaltige Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung unterstützen. Dazu gehört die fundierte Vermittlung berufsrelevanter Kenntnisse ebenso wie die Schulung des kritischen Reflexionsvermögens und der Fähigkeiten, die für eine selbstbestimmte Lebensführung unerlässlich sind. Ein kritischer Praxisbezug im Studium, der fachliche und methodische Qualifikationen in den Kontext gesellschaftlicher Prozesse stellt, ist das beste Rüstzeug für eine langfristig erfolgreiche Berufstätigkeit.

Qualität entsteht dagegen nicht durch Anwesenheitskontrollen und Überregulierung von Studiengängen. Notwendig sind vielmehr flexible Studienzeiten, auch in Form von Teilzeit- und Fernstudien, die den Studierenden eine Vereinbarkeit des Studiums mit Berufstätigkeit, Familie oder Ehrenamt ermöglichen.

Ein Studium soll neben der fachlichen Qualifikation auch Raum für die Entwicklung sozialer Kompetenzen geben. Einen wichtigen Beitrag können Auslandsaufenthalte, Studienortwechsel, aber auch ehrenamtliche und soziale Aktivitäten leisten. Die Anerkennung von andernorts erbrachten Studienleistungen wie auch von freiwilligem Engagement muss gewährleistet werden.

Die Bedeutung der Lehre soll durch die Einrichtung bzw. den Ausbau von hochschuldidaktischen Fachzentren mit verbindlichen didaktischen Weiterbildungsangeboten erhöht werden. Darüber hinaus ist die hochschuldidaktische Forschung zu forcieren. Bei Berufungen sind Lehrerfahrungen in einem stärkeren Maße als bisher zu einem relevanten Auswahlkriterium zu machen.

Um den Anteil an Studierenden des zweiten und dritten Bildungswegs zu erhöhen, ist es dringend notwendig, den Ausbau von berufsbegleitenden Studiengängen voranzutreiben. In diesem Zusammenhang sind auch duale Studiengänge zu nennen, die als ausbildungs- oder praxisintegrierte Studiengänge im Erststudium und in der wissenschaftlichen Weiterbildung attraktive Angebote für Studierende und Betriebe darstellen. Gerade in diesen Studiengängen gibt es jedoch eine sehr unterschiedliche Praxis hinsichtlich der Qualitätskontrolle. Demzufolge regt der DGB NRW an, dass das MIWF Instrumente für eine Kontrolle der Qualität in diesem Bereich und für deren Implementierung entwickelt.

Der DGB NRW fordert:

1. Gewährung des freien Hochschulzugangs
2. Bedarfs- und nachfrageorientierten Ausbau der Bachelor- und Master-Studienplätze
3. Promotionsmöglichkeiten für Masterabsolvent_innen von Universitäten und Fachhochschulen
4. Kooperationsplattformen von Universitäten und Fachhochschulen für Promotionen
5. Ausbau und Stärkung der öffentlichen Studienfinanzierung
6. Verbesserung der Qualität des Studiums, inklusive Entwicklung von Instrumenten der Qualitätskontrolle und Implementierung im Bereich der Dualen Studiengänge
7. Abschaffung von Anwesenheitskontrollen und Überregulierungen in Studiengängen
8. Förderung von Teilzeit- und Fernstudiengängen
9. Anerkennung von andernorts erbrachter Studienleistungen und freiwilligem Engagement
10. Ausbau von hochschuldidaktischen Fachzentren und Forcierung hochschuldidaktischer Forschung

2. Hochschulen und Gesellschaft

Hochschulautonomie in staatlicher Verantwortung

Die Autonomie der Hochschule hat als Leitidee ihren Ursprung nicht in der Betriebswirtschaftslehre, sondern in der Autonomie der Wissenschaft als gesellschaftlichem Teilsystem gegenüber staatlicher und wirtschaftlicher Macht und ihren Ideologien. Auch in einer nach unternehmerischen Grundsätzen geprägten Hochschule nimmt das Konzept der Autonomie eine übergeordnete Stellung ein – allerdings im Sinne eines formalen Verzichts auf staatliche Zuständigkeiten. Resultat ist keineswegs die Stärkung der Autonomie der Hochschule als Ganzes, sondern die Stärkung der Autonomie der jeweiligen Hochschulleitung gegenüber ihren Einrichtungen und gewählten Gremien unter gleichzeitigem Rückzug der demokratisch legitimierten Staats- und Landesorgane aus der bildungs- und wissenschaftspolitischen Verantwortung. Der gesellschaftliche Kern der Wissenschaftsfreiheit liegt jedoch in dem Beitrag der Wissenschaften zu einem vernunftgeleiteten, sozial gerechten, friedlichen und demokratischen Gemeinwesen. Unsere Gesellschaft braucht daher eine aufklärerische, kritisch-reflexive Wissenschaft.

Nach Auffassung des DGB NRW muss Autonomie in einer demokratischen und sozialen Hochschule vor allem die Freiheit der Wissenschaft zum Nutzen und Fortschritt der gesamten Gesellschaft sichern. Autonomie ist ohne soziale Verantwortung und Partizipation nicht denkbar. Die Hochschulen müssen zur Rechenschaft über Ziele, Inhalte, Ergebnisse und Folgen von Forschung und Lehre sowie über ihre Kooperation gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet werden. Kommerzielle respektive wirtschaftliche Interessen dürfen nicht die Kernaufgaben der Hochschulen bestimmen. Jede Beteiligung von Wissenschaft an Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung ist abzulehnen und die Universitäten sind aufzufordern, Forschungsthemen und –mittel abzulehnen, die Rüstungszwecken dienen.

Der DGB NRW lehnt sowohl die staatliche Detailsteuerung der Hochschulen als auch den Rückzug von Parlamenten und Regierungen aus ihrer Verantwortung für die Hochschulen ab. Das Land darf sich nicht darauf beschränken, die Hochschulen nur zu finanzieren und sie im Übrigen sich selbst zu überlassen. Dabei reicht es auch nicht aus, einzig die Rechtsaufsicht durch das MIWF wahrzunehmen, welche durch die Reduktion des Aufsichtsrechts so im HFG von 2007 festgelegt wurde. Wenn sich Parlamente und Regierungen nahezu komplett aus der Verantwortung für die Hochschulen zurückziehen, wird – ausgerechnet im Namen der Freiheit – die Wissenschaftsfreiheit den Zwängen des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs unterworfen. Dann bestimmen zunehmend die Wirtschaft und ihre Verbände, etwa durch drittmittelgestützte Auftragsforschung oder durch die in hohem Anteil extern besetzten Hochschulräte, die

strategische Ausrichtung sowie die Geschicke der Hochschulen, während ihr gesellschaftlicher Auftrag doch im Vordergrund steht.

Die derzeitige Zusammensetzung der Hochschulräte und die bislang fehlende Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und den Parlamenten des Landes genügen dem Anspruch der gesellschaftlichen Pluralität und Ausgewogenheit nicht. Das gefährdet die Unabhängigkeit der Hochschule. Hochschulräte müssen deshalb in Hochschulkuratorien umgewandelt werden, in die verschiedene gesellschaftliche Interessensgruppen ihre Vertreterinnen und Vertreter entsenden. Dazu gehören Gewerkschaften ebenso wie Spitzenverbände der Wirtschaft oder Vertreter_innen aus Kultur und Wissenschaft, wie es das HFG §21(3) auch vorsieht. Die Kuratorien sollen die Hochschule in allen Fragen, die für die strategische Ausrichtung wichtig sind, beraten und für den Austausch zwischen den Hochschulen und Gesellschaft sorgen. Sie müssen den Hochschulen und dem Landtag berichts- und rechenschaftspflichtig sein.

Der Hochschulrat hat als oberste Dienstbehörde nach dem HFG bestimmte Entscheidungsbefugnisse, die nach Auffassung des DGB NRW entweder besser beim Ministerium oder beim Senat aufgehoben wären. Dies betrifft vor allem die Wahl des Rektorats bzw. Präsidiums. Als Beratungs- und Empfehlungsgremium hat der Hochschulrat jedoch eine wichtige Funktion, um z.B. auf gesellschaftliche Entwicklungen und Erfordernisse frühzeitig hinzuweisen. Die Verlagerung von Entscheidungskompetenzen von akademischen Selbstverwaltungsgremien auf die Leitungsebenen (Rektorat / Präsidium) lehnt der DGB NRW ab.

Der Senat, als gewähltem und demokratisch legitimiertem Gremium, sollte als oberstes Beschluss- und internes Kontrollorgan verfasst werden, insofern sollten sich Senatsvorsitz und Präsidiumsmitgliedschaft gegenseitig ausschließen. Dem Senat sollte z.B. die Entscheidungskompetenz für die Gestaltung der inneren Struktur der Hochschule eingeräumt werden, d.h. Fachbereiche, zentrale wissenschaftliche Einrichtungen und zentrale Betriebseinheiten sollten vom Senat errichtet und aufgehoben werden, Ordnungen zentraler Einrichtungen sollten wie gehabt vom Senat beschlossen werden.

Der Senat sollte außerdem dem Wirtschaftsplan und dem Hochschulentwicklungsplan zustimmen, der auf der Grundlage der Fachbereichsentwicklungspläne vom Rektorat/Präsidium erstellt wird. Die Wahl des Präsidenten/der Präsidentin bzw. der Rektorin/des Rektors sollte ebenfalls über den Senat erfolgen. Der DGB NRW schlägt vor, dass der Senat viertelparitätisch besetzt wird. Professor_innen, Wissenschaftler_innen, Mitarbeiter_innen in Technik und Verwaltung und Studierende sollten darin gleichermaßen und gleichberechtigt vertreten sein. Demokratische Strukturen sollten auch in Instituten und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen gewährleistet werden.

Hochschulen durch eine gelebte Partizipationskultur modernisieren

Eine Hochschule, die ihre Rolle in der Gesellschaft kritisch reflektieren und hinterfragen soll, braucht nicht nur nach außen eine Balance von sozialer Einbindung und Unabhängigkeit. Ebenso notwendig sind ein hohes Maß an innerer Demokratie und einer gelebten Partizipationskultur. Mitglieder der Hochschule gestalten Forschung und Lehre und gewährleisten zugleich in ihrer Gesamtheit wesentlich die Rückkopplung zum gesellschaftlichen Umfeld. Diese innere Demokratie wird umso wichtiger, je mehr Autonomie den Einrichtungen zugestanden wird.

Alle Mitgliedergruppen der Hochschule sollten demnach gleiche Vertretungsrechte in den Gremien erhalten. Keine Gruppe darf alle anderen überstimmen können. Ausnahmen von diesem Prinzip sind lediglich die Angelegenheiten, die Forschung und Lehre unmittelbar betreffen. Alle Fragen, die keine im engeren Sinne akademischen Angelegenheiten sind, sollten daher einer erweiterten, gruppenparitätischen Mitbestimmung zugänglich gemacht werden.

In diesem Zusammenhang sind auch die fehlenden Partizipationsmöglichkeiten von Promovierenden zu nennen. Der DGB NRW setzt sich dafür ein, dass sie in den neu geschaffenen Graduiertenschulen sowie vergleichbaren Einrichtungen Partizipationsrechte erhalten. Darüber hinaus muss die Partizipation als Doktorand_in in universitären Gremien sichergestellt sein, auf der Basis ihrer Tätigkeit als Forschende und nicht wegen der Art der Finanzierung ihrer Promotion bspw. als wissenschaftliche Mitarbeiter_innen.

Das Ziel des DGB NRW ist eine demokratische Hochschule für eine demokratische Gesellschaft. Deshalb muss die Demokratiefrage an den Hochschulen neu gestellt werden. Die Hochschulen brauchen eine kluge Mischung aus einer stärkeren Mitwirkung der gewählten Gremien sowie neue Formen der Partizipation. Nur wenn alle Gruppen der Hochschule umfassend beteiligt werden, werden sich Hochschulangehörige dauerhaft mit den Zielen der Hochschule identifizieren und nur dann können Veränderungen bewältigt und die Qualität von Forschung und Lehre gesteigert werden.

Kooperation, Verantwortung und Transparenz in der Forschung stärken

Die Einheit von Forschung und Lehre ist eine zentrale Stärke des deutschen Hochschulsystems, die zu erhalten ist. Der DGB NRW und seine Mitgliedsgewerkschaften kritisieren deshalb die schleichende Trennung von Forschung und Lehre. Gleichzeitig gibt es die Tendenz, die Professuren in Lehr- und Forschungsprofessuren aufzuteilen. Forschung und Lehre bilden für uns eine grundständige Aufgabe der Hochschule. Die wissenschaftliche Ausbildung von Studierenden und die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind nur forschungsbasiert möglich.

Dabei dürfen sich Forschung und Lehre nicht kurzfristigen Nützlichkeitswartungen und wirtschaftlichen Einzelinteressen unterwerfen. Forschung muss zum Instrument der mittel- und langfristigen Zukunftsgestaltung werden, die zu einer gerechteren Verteilung von Arbeits- und Lebenschancen führt.

Die Hochschule muss gleichberechtigter Partner der Privatwirtschaft sein. Deshalb müssen transparente Vereinbarungen die Wissenschaftsfreiheit gewährleisten und finanzielle Belastungen der Hochschule ausgleichen.

Wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz von Maßnahmen des Hochschulmanagements sowie der Gremien ist die Transparenz in allen Angelegenheiten - vom Senat bis zu den Fachbereichen und zentralen Einrichtungen. Dementsprechend sind die Berichtspflichten der Hochschul- und Fachbereichsleitungen auszugestalten. Zur Effektivierung der Abläufe sollten Maßnahmen zur Professionalisierung der Arbeit von Hochschul- und Fachbereichsleitungen eingeführt werden. Beschäftigten Wissenschaftler_innen sowie Mitarbeiter_innen in Technik und Verwaltung kann in der Wissenschaftsadministration eine angemessene berufliche Entwicklung geboten werden. Dafür gegebenenfalls einzustellende Expert_innen sollten einschlägige Erfahrungen im Hochschul- oder Wissenschaftsmanagement vorweisen.

Differenzierung vorantreiben und Gleichwertigkeit gewährleisten

Hochschulen stehen im Wettbewerb zueinander. Die Politik befördert über Gesetzgebung, Rankings, Zielvereinbarungen und Förderprogramme die zunehmende Differenzierung zwischen den Hochschulen und in den Hochschulen. Differenzierungen sind notwendig, um den heterogenen Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Forschung, aber auch um individuellen und beruflichen Zielen und Vorlieben der Studierenden gerecht zu werden. Diese Differenzierung darf dessen ungeachtet aber nicht zum Nachteil der Studierenden und Beschäftigten erfolgen.

Ein in sich differenzierter tertiärer Bereich hat nur in einem System der Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit seine Berechtigung – gleich ob die Differenzierung innerhalb der Hochschule oder zwischen den Hochschulen stattfindet. Berufsakademien sind in dieses System einzubeziehen.

Gegenwärtig ist der Wettbewerb zwischen den Hochschulen die maßgebliche Triebfeder zur Differenzierung. Ungeregelter Wettbewerb führt zu Ungleichgewichten und Ungerechtigkeiten. Deshalb setzen sich die Gewerkschaften in NRW für Kooperationsbeziehungen zwischen den Hochschulen ein, die differenzierte Ansätze zum gemeinsamen Nutzen verknüpfen: Miteinander statt gegeneinander. Differenzierung muss Teil von politischer Hochschulplanung von Bund und Ländern sein. Die Aufteilung in Exzellenz- und andere Hochschulen lehnt der DGB NRW ab.

Öffentliche Finanzierung der staatlichen Hochschulen sichern

Die Finanzierung von Bildung und Wissenschaft ist eine gesellschaftliche Aufgabe und gehört in öffentliche Verantwortung. Wer an Bildungskosten spart, bürdet der Gesellschaft hohe Folgekosten auf.

Die Finanzierung von Hochschule und Forschung ist von zunehmender Privatisierung, vom Rückzug des Staates und der Länder aus ihrer Verantwortung und von der Stärkung der Projektförderung zu Lasten der Grundfinanzierung geprägt. Wer die Hochschulen und die Forschungseinrichtungen stärken will, muss ihre Finanzierung deshalb grundlegend verbessern und deren Mittel nachhaltig sowie verlässlich aufstocken.

Der DGB NRW spricht sich nicht grundsätzlich gegen Drittmittel aus. Drittmittelförderung setzt aber eine solide und verlässliche Grundfinanzierung der Hochschule voraus. Gute Lehre und gute Forschung darf nicht von Drittmitteln abhängig sein. Sonst droht eine funktionelle Privatisierung der Wissenschaft. Der steigende Anteil im Wettbewerb vergebener Programm- und Projektförderungen in der Forschung birgt die Gefahr, dass sich ein wissenschaftlicher Mainstream herausbildet und Forschung sich nur noch am Markt und Profit orientiert. Dies muss zwingend, insbesondere mit Blick auf den gesellschaftlichen Auftrag der Hochschulen, verhindert werden.

In Bezug auf die leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) wäre zu begrüßen, wenn diese so gestaltet würde, dass auch jene Hochschulen, die u.a. aus strukturellen Gründen fortwährend zu den Benachteiligten gehören, die Chance erhielten, für relative Verbesserungen ihrer Leistungsindikatoren belohnt zu werden. Die bisherigen LOM-Faktoren müssen dementsprechend weiterentwickelt werden - z.B. ist die Aufnahme weiterer qualitativer Kriterien erforderlich, damit Diversity Management, Erfolge in der Studienreform oder der Gleichstellung sich auch in der LOM widerspiegeln. Zusätzlich sind Ressourcen für betreuungsintensivere Studierende zu schaffen. Die Lehramtsausbildung ist ebenfalls davon betroffen, da sie von der bisherigen LOM kaum erfasst wurde (wenige Promotionen, geringe Drittmittel). Auch sie muss auf eine bessere finanzielle Grundlage gestellt werden.

Bund und Länder müssen gemeinsam eine ausreichende Finanzierung der Hochschulen sichern und somit gute Leistungen in Breite und Spitze ermöglichen. Gute Studienbedingungen sind die Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium. Darum müssen Hochschulen besser ausgestattet bzw. auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Darüber hinaus ist das Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden zu verbessern. Dies gilt im Besonderen vor dem Hintergrund der zu erwartenden weiter steigenden Studierendenzahlen. Die Hochschulen müssen hinreichend finanzielle Ressourcen erhalten, um auch im Jahr des doppelten Abiturjahrganges ein Studienplatzangebot für alle Studienberechtigten unterbreiten zu können.

Der DGB NRW spricht sich gegen eine Förderpolitik aus, die zwischen Elite- und Massenuniversitäten unterscheidet. Das Land NRW muss für eine regional ausgewogene Hochschulfinanzierung sorgen. Nur so können Benachteiligungen im Zugang zu Bildung, Wissenschaft und Forschung überwunden werden.

Der DGB NRW fordert:

1. Rechenschaftspflicht der Hochschulen gegenüber der Öffentlichkeit
2. Verbindliche zivile Orientierung aller Hochschulen
3. Ablehnung staatlicher Detailsteuerung genau wie Ablehnung des Rückzugs des Staates aus der Verantwortung für Hochschulen
4. Umwandlung der Hochschulräte in Kuratorien unter Beteiligung gesellschaftlich relevanter Gruppen
5. Wahl des Rektorats und Zustimmung zum Wirtschaftsplan durch den Senat
6. Viertelparitätische Besetzung des Senats
7. Partizipationsrechte für Promovierende
8. Transparenz bei Kooperationen und Maßnahmen des Hochschulmanagements
9. Differenzierung der Hochschulen bei Gleichwertigkeit fördern
10. Öffentliche Finanzierung mit regional ausgewogener Verteilung verbessern und Vergabe der LOM nach qualitativen Kriterien

3. Arbeitsplatz Hochschule

Gute Arbeit in Hochschulen

Wenn unsere Hochschulen auch in Zukunft hervorragende Leistungen in Lehre und Forschung erbringen sollen, brauchen sie hoch qualifiziertes und motiviertes Personal. Der DGB NRW tritt dafür ein, dass die Hochschulen ihr Engagement im Angebot von mehr als 2.000 Ausbildungsplätzen im Dualen System auch künftig fortsetzen. Wir beobachten mit Sorge, dass die Bedingungen am Arbeitsplatz Hochschule jedoch schlechter geworden sind. Insbesondere für wissenschaftlich Beschäftigte - zunehmend aber auch für Beschäftigte in Technik und Verwaltung – sind Befristungen und erzwungene Teilzeit eher die Regel als die Ausnahme. Wenn Hochschulen auch künftig qualifizierte Arbeitskräfte in Forschung, Lehre, Verwaltung, Technik und Management gewinnen wollen, müssen sie den Arbeitsplatz Hochschule deutlich attraktiver gestalten. In einem ersten Schritt schlägt der DGB NRW vor, Art. 7 §2 Abs. 2 HFG dahingehend zu ändern, dass der Ausschluss betriebsbedingter Kündigung nicht nur für die vor dem 01.01.2007 eingestellten Beschäftigten, sondern für alle Hochschulbeschäftigten in NRW gilt.

Der DGB NRW fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes zu initiieren, um die „Tarifsperr“ aufzuheben. Das WissZeitVG muss in der Frage der Befristungen einen sicheren Rahmen für Wissenschaftseinrichtungen mit attraktiven Perspektiven für die Beschäftigten setzen, der von den Tarifvertragsparteien auszufüllen ist.

Wir brauchen einen Index „Gute Arbeit an Hochschulen“, der die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in Wissenschaft, Technik und Verwaltung transparent macht. Dazu gehört auch, dass für die Beschäftigten einschließlich der Studentischen Hilfskräfte („Wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluss“) eine Grundlage für tätigkeitsadäquate Beschäftigungsdauern geschaffen wird:

- Daueraufgaben erfordern dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse;
- Beschäftigungsverhältnisse, die auch der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung dienen, erfordern Laufzeiten, die eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung auch tatsächlich ermöglichen;
- die Dauer von Beschäftigungsverhältnissen in Projekten sollte zumindest den Projektlaufzeiten entsprechen;
- Beschäftigungsverhältnisse von Studentischen Hilfskräften (Wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluss) erfordern gesicherte Mindestlaufzeiten.

Der DGB fordert, die prekäre Personalkategorie "Wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluss" ganz aus dem Hochschulgesetz zu streichen.

Das Land NRW muss wieder die Verantwortung für flächendeckende und interdisziplinäre Bildungschancen im Hochschulwesen übernehmen. Daher sollten die Hochschulen als Landeseinrichtungen betrieben werden, mit dem Ministerium als oberster Dienstbehörde. Der Vorteil läge insbesondere darin, dass die Beschäftigten der Hochschulen wieder in den Landesdienst wechseln würden und arbeits- und tarifrechtliche Anwendungsdifferenzen zwischen den Hochschulen über eine justitiable und personalvertretungsrechtliche Vereinheitlichung der Auslegung (auch über die Hauptpersonalräte) minimiert werden könnten. Damit wäre auch die Sicherheit der Arbeitsplätze erhöht und der Arbeitsplatzwechsel zwischen den Hochschulen vereinfacht.

Vor dem Hintergrund, dass Bildung keine Ware, sondern Menschenrecht ist, fordert der DGB NRW, dass der tertiäre Bildungsbereich in die staatliche Verantwortung zurückgeführt werden muss. Die demokratisch legitimierten Staatsorgane müssen Strukturverantwortung für grundlegende Fragen der Hochschulentwicklung wahrnehmen.

Es geht hierbei nicht um Detailsteuerung – das Berufungsrecht sollte beispielsweise in jedem Fall bei der Hochschule verbleiben, sondern es geht um die bedarfs- und nachfragerorientierte Finanzierung, um die Gewährung des freien Hochschulzugangs, um das Prüfungs- und Prüfungsorganisationsrecht, um die soziale Sicherung während des Studiums, um gesetzliche Festlegung von Aufgaben der Hochschule, der Personalstruktur, Mitbestimmung und Bildungsplanung insgesamt.

Bei einer Überarbeitung des § 67 HG sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die Promotion nicht ein verlängertes Studium darstellt, sondern eine erste Phase wissenschaftlicher Berufsausübung ist, in der Promovierende eigenständige wissenschaftliche Forschungsleistungen erbringen.

An vielen Hochschulen gibt es inzwischen Ansätze oder Programme, die die Verbindung von Hochschulalltag und Familie zum Ziel haben. Hier könnte zunächst eine Bestandsaufnahme mit Herausstellung besonderer Best Practice- Ideen hilfreich sein. Wichtig ist die Einbeziehung aller Gruppen, die an den Hochschulen sind: die Studierenden und die Beschäftigten mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Anforderungen.

Der DGB NRW sieht den Bedarf, dass den Beschäftigten an den Hochschulen erfolgversprechende Berufsperspektiven eröffnet werden müssen. Hierzu gehört die sachgerechte unbefristete Beschäftigung von wissenschaftlich Beschäftigten auf Funktionsstellen unterhalb der Professur, für die auch Aufstiegschancen vorhanden sein sollten. Insbesondere angesichts der Tatsache, dass sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen Bachelor- und Masterstudiengänge verankert sind; und da auch die Fachhochschulen inzwischen vielfältige Forschungsaufgaben wahrnehmen, erscheint die

Unterteilung der wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen in zwei Kategorien je nach Hochschulart überarbeitungswürdig.

Diese Differenzierung setzt sich in anderer Form im Eingruppierungsrecht fort, auch dort sind Überarbeitungen dringend geboten. Gezielte Personalentwicklung (auch hochschulübergreifend) kann die Attraktivität der Hochschulen als Arbeitgeber steigern. Die Entwicklung beruflicher Fachkarrieren wird für alle Beschäftigtengruppen gefordert.

Geschlechtergerechte Hochschule

Noch immer sind Frauen, nicht nur in Leitungspositionen und Professuren, an Hochschulen und Forschungseinrichtungen deutlich unterrepräsentiert. Mit jeder Qualifikationsstufe sinkt der Frauenanteil im Bereich der wissenschaftlich Beschäftigten in Hochschule und Forschung. Ihnen stehen nach wie vor zahlreiche strukturelle und kulturelle Barrieren im Weg. Auch bei Beschäftigten in Verwaltung und Technik gibt es nach wie vor Geschlechterdiskriminierung. Frauen werden für vergleichbare Tätigkeiten noch immer schlechter entlohnt als ihre männlichen Kollegen.

Der DGB NRW und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern deshalb eine aktive Gleichstellungspolitik an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die vor allem an den Strukturen der Karrierewege und an der Personalrekrutierung für alle Beschäftigten ansetzen. Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen sich zu verbindlichen Quoten zur Steigerung des Frauenanteils in Bereichen verpflichten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Diese Quoten sollten differenziert nach den einzelnen Fachbereichen der Hochschule und nach dem Kaskadenmodell (der einzelnen Entgeltgruppen) berechnet werden, d.h. entsprechend dem Anteil der weiblichen Studierenden und Beschäftigten und müssen mit Sanktionen verknüpft werden.

Der DGB NRW fordert Geschlechtergerechtigkeit im Personal- und Qualitätsmanagement von Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiterhin zu verankern. Dazu zählen geschlechtergerechte Studien- und Arbeitsbedingungen, die Förderung von Frauen- und Genderforschung sowie die Nutzung dieser Erkenntnisse für die Gestaltung der Studiengänge. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen brauchen zudem Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte mit wirksamen Gestaltungs- und Mitwirkungsrechten. Das HFG sieht bisher vor, dass in dieses Amt nur Hochschulabsolvent_innen wählbar sind. Der DGB NRW schlägt in diesem Kontext eine Änderung des Gesetzes dahingehend vor, dass ein abgeschlossenes Hochschulstudium nicht mehr Bedingung für eine Ernennung sein muss.

In der hochschulübergreifenden Fortbildung (HÜF) sind „Gender und Equal Pay“ zu thematisieren und fördernde Handlungsinstrumente aufzuzeigen.

Der DGB NRW fordert:

1. Fortsetzung des Ausbildungsengagements
2. Bundesratsinitiative zur Änderung des WissZeitVG, um die „Tarifsperr“ aufzuheben
3. Index Gute Arbeit für Hochschulbeschäftigte und Aufhebung prekärer Beschäftigungsverhältnisse
4. Betrieb der Hochschulen als Landeseinrichtungen mit MIWF als oberster Dienstbehörde
5. Anerkennung der Promotion als erster Phase wissenschaftlicher Berufsausübung
6. Personalentwicklung mit Eröffnung von Berufsperspektiven für Hochschulbeschäftigte
7. Überarbeitung des Eingruppierungsrechts mit Differenzierung nach Hochschularten
8. Aktive Gleichstellungspolitik an Hochschulen und Forschungseinrichtungen
9. Quote nach Kaskadenmodell zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen
10. Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit im Personal- und Qualitätsmanagement

DGB NRW
Friedrich-Ebert-Str. 34-38
40210 Düsseldorf
www.nrw.dgb.de

November 2011